

VERFÜGUNG

vom 14. Januar 2003

Regensberg. Kantonale und regionale Nutzungszonen (Änderung)

Festsetzung (§ 2 lit. b PBG)

Am 15. Dezember 1999 setzte die Gemeindeversammlung Regensberg einen geänderten Zonenplan fest, der mit BDV Nr. 1145/2000 genehmigt wurde. Die mit BDV Nr. 2287/1985 festgesetzten kantonalen und regionalen Nutzungszonen sind an diesen Zonenplan anzupassen.

Die Änderung betrifft die Aufhebung der Landwirtschaftszone für die neu der Kernzone 2 mit Gestaltungsplanpflicht zugeteilten Gebiete Staldern/Brunngassrain und Höfli/Blüemliweg.

Die Baudirektion **v e r f ü g t** :

- I. Die kantonalen und regionalen Nutzungszonen werden gemäss Plan Mst. 1:5000 datiert vom 24. Oktober 2002 geändert.
- II. Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei Regensberg und bei der Baudirektion (Amt für Raumordnung und Vermessung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich) jedermann zur Einsicht offen.
- III. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, beim Regierungsrat schriftlich Rekurs erhoben werden.
- IV. Dispositiv Ziffern I bis III werden gemäss § 6 PBG durch die Baudirektion öffentlich bekannt gemacht.



- V. Mitteilung an den Gemeinderat Regensberg und die Volkswirtschaftsdirektion (unter Beilage von je zwei Plänen), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Plan) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Plänen).

Zürich, den 14. Januar 2003
022175/Ove/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug: